



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 11. Januar 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas	
2. Bürgermeister	Huber Johann	
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer	
Gemeinderat	Bernrieder Alfred	
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian	GR Korbinian Heinzeller erschien erst zu TOP 3
Gemeinderat	Huber Michael	
Gemeinderat	Kleinmeier Michael	
Gemeinderat	Kronester Andreas	
Gemeinderat	Leidl Alexander	
Gemeinderat	Lutz Bernhard	
Gemeinderat	Preuhs Johann	
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard	
Gemeinderätin	Scheller Katrin	
Gemeinderat	Scheller Tobias	

Entschuldigt:

Gemeinderat Bernrieder Richard

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorbescheidsantrag zur Errichtung von 2 Einzelhäusern mit Garagen am Amselweg 13
3. Vorbescheidsantrag zum Abbruch der Hofstelle und Neubau eines Wohngebäudes mit Erweiterung der Tiefgarage in Wolfersberg
4. Genehmigung Haushalt BRK - Kinderhaus
5. Genehmigung Haushalt BRK - Kinderkrippe
6. Genehmigung Haushalt Schule
7. Zuschussantrag Montessori-Schule Niederseeon
8. Aufteilung einer Spende an die örtlichen Vereine
9. Umstellung des Ablesemodus zur Feststellung des Wasserverbrauches
10. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Andreas auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (DSchG)
11. Bericht des Bürgermeister
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.12.2017 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit Sitzungsladung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Vorbescheidsantrag zur Errichtung von 2 Einzelhäusern mit Garagen am Amselweg 13

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Finkenweg/Amselweg II – Deckblatt 1“. Es wird angefragt ob, statt des zulässigen Einzel- oder Doppelhauses zwei Einzelhäuser mit Garagen errichtet werden können.

Dabei ist geplant, die beiden Gebäude in Verbindung mit den Garagen als U-förmigen Baukörper mit Öffnung nach Süden zu errichten.

Es sind zwei Gebäudegrößen vorgeschlagen, einmal mit 12,00 x 9,16 m und eine etwas schlankere Variante mit 12,50 x 8,80 m.

Bei beiden Varianten ist die max. zulässige Grundfläche eingehalten, jedoch wird die vorgegebene Baugrenze beim westlichen Gebäude geringfügig nach Westen und beim östlichen Gebäude wesentlich in Richtung Straße und etwas nach Süden überschritten.

Die Firstrichtung soll entgegen der vorgegebenen Ost-West-Richtung in etwa Nord-Süd-Richtung ausgerichtet werden.

Die Zufahrt zu den Garagen soll an der Nordgrenze des Baugrundstückes angelegt werden.

Die vorgegebene Grundstücksgröße von mind. 450 m² wird auch bei Teilung der Grundstücke noch eingehalten.

Mit den beiden geplanten Gebäuden entsteht statt eines wuchtigen Baukörpers eine aufgelockerte Bebauung, was ortsplanerisch begrüßt wird.

Mit den beantragten Befreiungen sieht die Gemeinde die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Architekt Hans Baumann, der Planer dieses Bauvorhabens ist, war anwesend und gab zu einer noch offenen Frage (Überschreitung des Bauraumes) Auskunft.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid bei beiden Varianten mit den lt. Anlage 1 der Bauantragsunterlagen beantragten Befreiungen zu.

Um die Versiegelung der Flächen (durch zusätzliche Stellplätze) so gering wie möglich zu halten, darf jedes Einfamilienhaus nur mit einer Wohneinheit belegt werden. Dies wurde mit dem Bauherren so vereinbart.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Korbinian Heinzeller war noch nicht anwesend.

3. Vorbescheidsantrag zum Abbruch der Hofstelle und Neubau eines Wohngebäudes mit Erweiterung der Tiefgarage in Wolfersberg

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die bestehende Hofstelle, in der sich zwei Wohneinheiten, sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Räumlichkeiten befinden, abzurechen und als Wohnhaus mit drei Wohneinheiten wieder zu errichten.

Mit dieser Baumaßnahme soll die Gesamtanierung des Gebäudeensemble Wolfersberg abgeschlossen werden.

Nach Angaben des Eigentümers ist das Gebäude marode und eine Sanierung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Die Grundfläche und Kubatur des Neubaus ist identisch mit dem Altbestand, wobei aufgrund der höheren energetischen Anforderungen die Wandhöhe um 20 cm höher ausfällt. Das südliche Bestandsgebäude weist eine um 30 cm höhere Wandhöhe auf.

Die notwendigen Stellplätze sollen in der geplanten Tiefgaragenerweiterung, die mit Erdüberdeckung und begrünt ausgeführt wird, untergebracht werden.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen existiert bereits, so dass keine zusätzliche Flächenversiegelung einhergeht.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich, so dass als Genehmigungsgrundlage § 35 BauGB zu prüfen ist.

Wenn der Altbestand als eigenständige Hofstelle zu werten ist, könnte als Rechtsgrundlage für eine Genehmigung § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Betracht kommen, der einen **Einbau** von bis zu drei Wohneinheiten in ehem. landwirtschaftlich genutzten Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen zulässt.

Dabei ist nämlich vorgesehen, dass in begründeten Einzelfällen auch die Neuerrichtung eines Gebäudes zulässig ist, vorausgesetzt, dass das ursprüngliche Gebäude zur Wahrung der Kulturlandschaft erhaltenswert ist und keine stärkere Belastung des Außenbereichs zu erwarten ist.

Nachdem hier keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind und auch die versiegelte Fläche nach Angaben des Antragstellers um ca. 150 m² verringert wird, dürfte dies hier erfüllt sein. Dabei soll die äußere Gestaltung des Neubaus dem Altbestand angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberpframmern stimmt dem Abbruch der Hofstelle und Neubau als Wohnhaus, wie planerisch dargestellt, bei planungsrechtlicher Zulässigkeit zu.

Es ist besonders darauf zu achten, dass die äußere Gestaltung des Baukörpers dem Erscheinungsbild zur Wahrung der Kulturlandschaft angepasst wird und mit dem bestehenden Gebäudeensemble harmoniert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Genehmigung Haushalt BRK - Kinderhaus

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze für 2018 des BRK-Kinderhauses wurden jedem GR/In mit Sitzungsladung zugestellt und auch bereits in der letzten Sitzung am 7.12.2017 besprochen. Fragen zur Haushaltsaufstellung wurden soweit möglich durch Bgm. Lutz beantwortet. Die Frage, was der HH-Ansatz „Kosten für Fachberatung“ i.H.v. 8985,- € genau abdeckt, muss von Bgm. Lutz noch abgeklärt werden und wird dem Gremium nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsplanung für 2018 für das Kinderhaus Oberpframmern wie vorgelegt zu. Der Haushalt umfasst:

Gesamteinnahmen (davon Elternbeiträge 103.304,00 €)	590.299,16 €
Gesamtausgaben	612.283,35 €
Ungedeckter Betrag	21.984,19 €
Gesamtkosten Kommune (Förderung durch Kommune nach BayKiBig 220.310,34 + ungedeckter Betrag 21.984,19 €)	242.294,53 €

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Genehmigung Haushalt BRK - Kinderkrippe

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze für 2018 der BRK-Kinderkrippe wurden jedem GR/In mit Sitzungsladung zugestellt und auch bereits in der letzten Sitzung am 07.12.2017 besprochen. Fragen zur Haushaltsaufstellung wurden soweit möglich durch Bgm. Lutz beantwortet. Ob noch ein Ansatz für den Bereich „Strom/Brennstoffe“ mit eingestellt wird, muss noch abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsplanung für 2018 für die Kinderkrippe Oberpframmern wie vorgelegt zu.

Der Haushalt umfasst:

Gesamteinnahmen (davon Elternbeiträge 68.640,00 €)	260.866,32 €
Gesamtausgaben	236.844,61
Ungedeckter Betrag	-24.021,71
Gesamtkosten Kommune	69.631,33 €

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Genehmigung Haushalt Schule

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze für 2018 der Grundschule Egmating-Oberpframmern wurden jedem GR/In mit Sitzungsladung zugestellt und auch bereits in der letzten Sitzung am 07.12.2017 besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsansätzen für 2018 für die Grundschule Egmating Oberpframmern wie vorgelegt zu.

Die Ansätze werden zum Verhältnis der Schülerzahl auf die Gemeinden Egmating (85 Schüler) und Oberpframmern (79 Schüler) aufgeteilt. Gesamtkosten für die Gemeinde Oberpframmern: 22.800 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Zuschussantrag Montessori-Schule Niederseeon

Sachverhalt:

Die Montessori-Schule Niederseeon ist eine private staatl. genehmigte Grund-und Hauptschule. Wie die Jahre zuvor, wird bei der Gemeinde um eine Zuschusszahlung angefragt. Derzeit besuchen 4 Kinder aus unserer Gemeinde diese Schule.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für jedes Kind, das aus unserer Gemeinde (derzeit 4 Kinder) diese Schule besucht, einen Zuschuss in Höhe von 100 € zu gewähren. Gesamtzuschuss: 400,- €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Aufteilung einer Spende an die örtlichen Vereine

Sachverhalt:

Ein Gewerbetreibender aus unserer Gemeinde (Herr Felix Krauss, Aich) hat einen Betrag in Höhe von 1.500 € gespendet und die Gemeinde gebeten, diesen auf die örtlichen Vereine nach Bedarf aufzuteilen.

Nach längerer Diskussion wurde festgelegt, dass der Betrag auf Förderverein Pframminger Kinder und den Nachbarschaftshilfeverein je zur Hälfte (à 750 €) aufgeteilt wird.

Begründung: Die Vereine, die Jugendarbeit betreiben wurden bereits im Dezember 2017 mit einer Spende der Raiffeisen-Volksbank Ebersberg bedacht. Der Nachbarschaftshilfeverein war hier nicht mit dabei. Der Förderverein Pframminger Kinder erhielt hier zwar bereits einen Spendenanteil (für Ferienprogramm), plant aber in Zusammenarbeit mit den anderen Vereinen im Mai dieses Jahres ein Dorffest. Mit der Spende könnte ein Grundstück zur Unkostendeckung dieser Veranstaltung gelegt werden.

GR/In Katrin Scheller regt hierzu an, bei künftigen Kartellsitzungen nachzufragen, welche finanziellen Anschaffungen/Ausgaben bei den jeweiligen Vereinen anstehen die evtl. durch Spenden gedeckt bzw. mitfinanziert werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende von Herrn Felix Krauss in Höhe von 1.500 € je zur Hälfte auf Förderverein Pframminger Kinder (für geplantes Dorffest) und dem Nachbarschaftshilfeverein aufzuteilen.

Im Namen der Vereine wird Herrn Krauss an dieser Stelle herzlich für die großzügige Spende gedankt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Umstellung des Ablesemodus zur Feststellung des Wasserverbrauchs

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberpframmern ist VG-weit die einzige Gemeinde, bei der die Wasserverbräuche der einzelnen Haushalte noch durch Ablesen durch die Gemeindearbeiter erfolgt. Eine Umstellung des Ablesemodus mit Hilfe von Ablesekarten (ähnlich wie Gas- oder Stromableseverfahren) wird allgemein befürwortet.

Verschiedene Beispiele, wie das Anschreiben zum Ableseverfahren in anderen Gemeinden gehandhabt wird, wurden den Gremiumsmitgliedern mit Sitzungsladung bereits vorab zugestellt.

Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, dass folgende Punkte beim Anschreiben und der Meldemöglichkeiten aufgenommen werden sollen:

Zum Anschreiben:

- Grundsätzlich wird das Anschreiben der Gemeinde Aying – mit der Möglichkeit, die Ablesekarte (Postkartenformat) durch Perforierung abzutrennen und diese dann an die Gemeinde zurückzusenden, wobei ein Teil für die Unterlagen des Ablesers mit aufgeführt ist, bevorzugt.
- Beim Anschreiben soll ein fester Abgabetermin angegeben werden, bis wann die Ablesung erfolgen und die Karte bzw. die Daten an die Gemeinde gemeldet werden müssen.
- Meldemöglichkeiten: Per Karte, per Fax, online, per E-Mail und die Übermittlung mit Hilfe eines QR Codes über Smartphones (s. Muster Gemeinde Aßling).
- Der Aufdruck einer Wasseruhr als Hilfestellung zur Dateneintragung wird als sinnvoll erachtet.
- Die Verteilung soll mit dem Gemeindeblatt – jedoch ein eigenes Anschreiben mit Adresse – erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Umstellung des Ablesemodus zur Ermittlung des Wasserverbrauches zu. Die Umstellung soll für das Ablesejahr 2018 erstmals erfolgen. Ein Muster wird bis zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Andreas auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (DSchG)

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung St. Andreas Oberpframmern stellt den Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis

1. für die geplante Renovierung des Kirchturms der Pfarrkirche St. Andreas (als vorgezogene Maßnahme zu einer allgemeinen Kirchenrenovierung, die durch die Kirchenverwaltung zwar vor längerer Zeit bereits beantragt wurde, aber wegen fehlender Priorität im Vergleich zu anderen Kirchenrenovierungen im Bistum bisher seitens des Erzbischöflichen Ordinariats noch nicht genehmigt wurde)
2. für ein Monitoring und die automatische Belüftung der Turmkapelle zum Schutz der mittelalterlichen Gewölbemalereien.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Oberpframmern hat keine Einwände gegen die beabsichtigten Maßnahmen und leitet den Antrag zur denkmalrechtlichen Erlaubnis, die geplante Renovierung des Kirchturms der Pfarrkirche St. Andreas Kirche zu erneuern sowie ein Monitoring und eine automatische Belüftung der Turmkapelle, zum Schutz der mittelalterlichen Gewölbemalereien, einzubauen, dem Landratsamt Ebersberg, Untere Denkmalschutzbehörde, weiter.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. Bericht des Bürgermeister

11.1 – Jahr der Biene

Der Landkreis Ebersberg hat 2018 zum Jahr der Biene ausgerufen. Um Möglichkeiten abzustecken, mit welchen Projekten sich die Gemeinde daran beteiligt, erfolgt am 22.01.18, um 19.00 Uhr erneut ein Treffen mit Imkern aus unserem Ort, Bauhofmitarbeiter, GBV-Vorstand, Landwirten und 1. u. 2. Bürgermeister. Interessenten aus dem Gremium sind herzlich dazu eingeladen.

11.2 – PV-Anlage auf dem Bauhofdach

Die PV-Anlage ist nun fertiggestellt. Die Anmeldung muss noch erfolgen.

11.3 – Waschplatz für Bauhof

Der Bauantrag für den Waschplatz des Bauhofes, der in die Zwischenhalle der Münchener Straße eingebaut werden soll, kann noch nicht genehmigt werden, da zur Feststellung der Brandschutzanlagen die statischen Pläne benötigt werden. Leider sind von den Hallen keine Bauunterlagen (Statik, Bewehrungspläne, etc) vorhanden. Beim Kauf der Schmidt-Hallen durch die Gemeinde Anfang 2000 wurden diese Unterlagen nicht eingebracht. Nachforschungen blieben bislang ergebnislos. Jetzt hofft man auf das Archiv des Bau- und Landratsamtes.

11.4 – Pumpenausfall am Wasserhaus

Eine der vier Pumpen im Wasserhaus ist defekt. Da die Pumpen sehr viel Strom benötigen wird nun geprüft, ob ein Austausch gegen eine energieeffizientere Pumpe erfolgen kann/soll. Die Wasserversorgung ist durch den Ausfall der einen Pumpe nicht gefährdet.

11.5 – Haushaltsvorberatung

Die Haushaltsvorberatung soll in einer Finanz- und Bauausschusssitzung am Do., 08.02.18 erfolgen. Nächste Gemeinderatssitzung ist Do., der 01.02.18. Einladungen hierzu erfolgen fristgemäß.

11.6 – Wertstoffhof Amselweg

Die Umbauarbeiten am Wertstoffhof Amselweg sind bereits gut fortgeschritten. Die neue Containerplatzierung soll mit Absprache von GR Johann Huber erfolgen. Von Seiten der Anwohner wird der Umbau begrüßt. Wir hoffen, dass nach Fertigstellung und der Inbetriebnahme der Schließanlage künftig die massiven Lärmbelästigungen der Anwohner außerhalb der Einwurfzeiten entfallen.

11.7 – Grüne Hausnummer

Im letzten Gemeindeblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem AK-Energie Oberpfarrmarn ein Aufruf gestartet, Gebäudeeigentümer und ortsansässige Unternehmen, die besonders energieeffizient gebaut oder saniert haben, sich für eine Grüne Hausnummer zu bewerben. Mit der Plakette wird der Einsatz für den Klimaschutz honoriert und die guten Beispiele werden für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht. 31 Hausbesitzer haben sich bisher dafür beworben und alle haben nach Prüfung die Vorgaben erfüllt. Die offizielle Übergabe dieser ersten 31 Grünen Hausnummern erfolgt am kommenden Dienstag, den 16.01.2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

11.8 – Schöffen gesucht

In einem Schreiben des Landgerichts München wird die Gemeinde Oberpfarrmarn aufgefordert, bis spätestens 5. Juni 2018 mindestens **eine Person** zu melden, die sich bereit erklärt, für die Amtsperiode 2019 bis 2023 als Schöffe der Schöffengerichte und Strafkammern zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf wird im nächsten Gemeindeblatt bekannt gegeben. Sollte jemand eine geeignete Person wissen, bitte bei der Gemeinde melden.

11.9 – Helferkreis bedankt sich

Herr Pastusiak bedankt sich im Namen des Helferkreises für den Zuschuss zur Ausrichtung einer gemeinsamen Weihnachtsfeier von Helfern und Asylbewerbern.

12. Anfragen

GR Michael Huber: Er bittet darum, dass künftig neben der schriftlichen Einladung für Ausschusssitzungen auch eine Info-Mail an alle restlichen Gemeinderäte versendet wird. So könnten auch Nichtausschussmitglieder bei Interesse an der Sitzung teilnehmen.

Bgm. Lutz: Dies wird so umgesetzt. Er ging davon aus, dass diese Termine bereits per mail oder aber auch über die Fraktionssprecher mitgeteilt wurden.

GR Michael Huber: Mit dem neuen Jugendbeirat wurde in einer kleinen Klausurtagung das Jahresprogramm für 2018 festgelegt. Darüber hinaus hat man für das Frühjahr eine Bergtour und für den Herbst einen Berufsfindungstag geplant. Die Aktionen werden künftig auch über Facebook, Instagram und Snapchat gepostet.

GR/In Katrin Scheller: Es wurde ja festgelegt, im Frühjahr dieses Jahres einen gemeinsamen Workshop zum ausgearbeiteten Energienutzungsplan abzuhalten. Herr Rinne von der Energieagentur Ebersberg würde den Workshop leiten und beratend zur Seite stehen.

Vorschlag: Im April – evtl. an einem Freitagabend – Dauer ca. 3-4 Stunden.

Das Gremium ist mit diesem Terminrahmen einverstanden. GR/In Scheller wird nun einige Terminvorschläge einholen.

GR Johann Preuhs: Er wurde von Frau Kirsch, Basarteam Oberpframmern, damit beauftragt 200 € als Spende an den Jugendbeirat, z.Hd. von Herrn Michael Huber, zu übergeben. GR Huber bedankt sich im Namen des Jugendbeirates.

GR Reinhard Riedhofer: Sollte es witterungsbedingt noch dazu kommen, dass das Schlittschuhlaufen auf unseren Weihern, insbesondere unserem Gemeindeweiher, möglich sein, ist das dann von Seiten der Fischer/Gemeinde erlaubt oder nicht? Im letzten Winter gab es hier einige Missverständnisse.

Bgm. Lutz: Dies ist eine gute Frage. Grundsätzlich wurde am Gemeindeweiher immer schon Schlittschuh gelaufen oder Eisstock geschossen. Von Seiten der Fischergilde wurde in erster Linie gegen die im letzten Winter durchgeführte Nachtveranstaltung mit Musik Einwände erhoben. Er wird hier aber noch einmal mit den Verantwortlichen der Fischergilde sprechen.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita